

Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz
Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer
Rechtsanwalts und Notarverband
Breite Straße 40 – 44
25524 Itzehoe

Deutscher Anwaltsverein e.V.
Littenstraße 11
10179 Berlin

— Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9
10179 Berlin

Schleswig-Holsteinische
Rechtsanwaltskammer
Gottorfstraße 13
24837 Schleswig

Bundesnotarkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mohrenstraße 34
10117 Berlin

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: II 341/PEJ8 5520-2-625/17/
Meine Nachricht vom: /

Dr. Stephanie Genzmer
Stephanie.Genzmer@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2612
Telefax: 0431 988-3883

Kiel, 27. Oktober 2020

Abschaffung der Gerichtskostenstempler in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1. September 2020 können Sie bei den schleswig-holsteinischen Gerichten und Staatsanwaltschaften die elektronische Kostenmarke als Zahlungsmittel verwenden. Gleichzeitig möchte ich daran erinnern, dass Gerichtskostenstemplerabdrucke hingegen in Schleswig-Holstein ab dem 01.01.2021 nicht mehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Das hat zur Folge, dass schleswig-holsteinische Gerichtskostenstemplerabdrucke auch in anderen Bundesländern nicht mehr als Zahlungsmittel verwendet werden. Noch

vorhandene und bis zu diesem Zeitpunkt nicht verbrauchte Guthaben aus schleswig-holsteinischen Gerichtskostenstemplern können daher auf Antrag noch bis 31.03.2021 ausbezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Dirk Bahrenfuss

Leiter der Abteilung für rechts- u.
justizpolitische Angelegenheiten,
Gerichte u. Staatsanwaltschaften,
Gnadenwesen